



An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences - ist im Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften eine

W2-Professur „Landwirtschaftliche Betriebslehre“

(all genders welcome)

Kennziffer: 131004/ 2024

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Beschreibung

Als Teilgebiet der Agrarökonomie beschäftigt sich die ausgeschriebene Professur mit der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe, in deren Mittelpunkt der effiziente Einsatz der Produktionsfaktoren wie Boden, Arbeit, Kapital und Management steht.

Der*Die zukünftige Stelleninhaber*in soll in der Lehre die Grundlagen der Landwirtschaftlichen Betriebslehre (Produktionstheorie, Leistungs-Kosten-Rechnung und Buchführung), Ökonomik pflanzlicher und tierischer Produktionsverfahren sowie Erneuerbarer Energien, Umweltökonomie und Internationale Agrarentwicklung abdecken. Darüber hinaus umfasst das Lehrangebot des Fachgebietes Module zur Betriebsplanung, Investition und Finanzierung, Bilanz- und Unternehmensanalyse sowie der landwirtschaftlichen Taxationslehre. Die Bereitschaft zu fachlich fundierter, interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Lehre mit den bestehenden Professuren am Fachbereich wird erwartet, damit auch fächerübergreifend Themen der Betriebslehre und Ressourceneffizienz vermittelt werden können. Dazu zählt u.a. die aktive Beteiligung am neuen interdisziplinären Masterstudiengang „Food Chain Environments“ als auch am binationalen Masterstudiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ in Kooperation mit einer Universität in Argentinien.

Voraussetzungen

Gesucht wird ein*e Kandidat*in, der*die das Fachgebiet „Landwirtschaftliche Betriebslehre“ vor dem Hintergrund der Herausforderungen globaler Dynamiken, technischer Innovationen und gesellschaftlicher Erwartungen weiterentwickelt und den Studierenden im Bachelor- und Masterstudium vermittelt.

Erwartet werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine Promotion mit agrarwissenschaftlicher Ausrichtung oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung mit Schwerpunkt Agrarökonomie, Erfahrungen in der anwendungsbezogenen Forschung sowie eine sehr gute Vernetzung im Fachgebiet (Wissenschaft/Praxis). Der*Die Bewerber*in soll eine bestehende fachliche Orientierung auf betriebswirtschaftliche Fragen in der Landwirtschaft durch entsprechende Aktivitäten in den Bereichen der Lehre, der Forschung und des Transfers vorweisen können. Fundierte Kenntnisse methodischer Ansätze des Operations Research, d.h. der Optimierung und Simulation sowie der Risikoanalyse werden vorausgesetzt. Spezifisches Wissen bzw. nachgewiesenes Engagement in den fachgebietsrelevanten Bereichen Erschließung neuer Einkommensquellen, Einführung von neuen Technologien (z.B. Digitalisierung, Fernerkundung, Robotertechnologien oder KI) oder Nachhaltige Wirtschaftsweisen (z.B. beim Natur- und Artenschutz, Ressourcenverbrauch oder Entwicklung klimaschonende/freundlichere Produktionsverfahren) sind von Vorteil. Mit Übernahme der Stelle werden insbesondere

Aktivitäten in der angewandten Forschung zukunftsrelevanter Themen erwartet. Gewünscht ist hierbei eine Vernetzung der Hochschulaktivitäten mit der Agrarpraxis in der Region sowie die Einwerbung von Drittmitteln. Die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit sowie zur Übernahme weiterer Aufgaben im Fachbereich im Rahmen der Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Dr. Michael Harth, Telefon: 0395/ 5693-2222 zur Verfügung.

Ergänzende Informationen

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis vorzuweisen sind, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Die Einstellungsvoraussetzung für Professor*innen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Der*Die Professor*in wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zum*zur Beamt*in auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V). Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen. Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeits-platz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen. Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

<https://www.hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-auf-stellenangebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihre aussagefähigen Unterlagen zusammen mit dem **Bewerbungsformular für Professuren** bitte ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, beruflichem Werdegang (Arbeitsverträge)

unter Angabe der o.g. Kennziffer bis zum **04.04.2025**.

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.